

Beschlussauszug

ordentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde
Woggersin vom 16.02.2022 (VO-41-BO-22-285)

**Top 11 Annahme einer Spende nach § 44 Absatz 4 der
Kommunalverfassung M-V für die Förderung der Freiwilligen
Feuerwehr Woggersin**

Herr Ernst liest den Beschluss vor.

Gemäß § 44 Absatz 4 der Kommunalverfassung M-V entscheidet die Gemeindevertretung über die Annahme von Sachspenden ab 100 €, sofern die Entscheidung nicht dem Hauptausschuss obliegt. Eine Übertragung dieser Aufgabe auf den Hauptausschuss ist nicht erfolgt, so dass die Gemeindevertretung über die Annahme der Geldspenden zu entscheiden hat.

Mitwirkungsverbot:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Woggersin beschließt in ihrer heutigen Sitzung die Annahme einer Geldspende für die Förderung der Feuerwehr Woggersin in Höhe von 300 € von
Eheleute
Reinhard und Petra Schulz
Dorfstraße 16A
17039 Woggersin.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	0	9	9	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Neverin, den 5. August 2022

Martin Ernst
Gemeinde Woggersin
